



Fachabteilung 10C

→ Forstwesen
(Forstdirektion)

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 17B, Großanlagenverfahren
Trauttmansdorffgasse 2

8010 Graz

Bearbeiter: DI Klaus Tiefnig
Tel.: 0316/877 4530
Fax: 0316/877 4520
E-Mail: fa10c@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT10-F-48P2/2013-9

Graz, am 05.02.2013

Ggst.: UVP Verfahren Erweiterung der „Deponie Paulisturz“ der
RMVG Restmüllverwertungs GmbH Nfg GmbH & CoKG;
Gutachten für den Fachbereich Jagd und Wildökologie

Dateiname:

UVP-Gutachten für das Vorhaben Erweiterung der Deponie „Paulisturz“

Befund und Gutachten aus dem Fachbereich Jagd und Wildökologie

Inhaltsverzeichnis:

1	<i>Befund</i>	3
1.1	Zusammenfassende Beschreibung des IST- Zustandes und Ergänzungen	3
1.1.1	Untersuchungsrahmen	3
1.1.2	Projektfläche und Projektumfang	4
1.1.3	Beurteilungsrahmen	5
2	<i>Gutachten</i>	6
2.1	Beurteilung des IST-Zustandes	6
2.1.1	Wildartenspektrum	6
2.1.2	Lebensraum	8
2.1.3	Wildwechsel und Barrieren	9
2.1.4	Emissionen	10
2.1.5	Wildschaden und Jagdbetrieb	11
2.2	Beurteilung der Wirkungsintensität, der Eingriffs- und der Resterheblichkeit	12
2.2.1	Lebensraumverlust	12
2.2.2	Barrierewirkungen und Verinselung	14
2.2.3	Lebensraumveränderungen und Wildeinfluss	14
2.2.4	Änderungen des Wildartenspektrums	16
2.3	Ausgleichsmaßnahmen und Resterheblichkeit	17
2.4	Stellungnahmen und Einwendungen	18
2.5	Gesamtbeurteilung und Zusammenfassung	18

Nach Prüfung der an der Abteilung 10 – Landesforstdirektion eingelangten UVE-Unterlagen für das Projekt Erweiterung der Deponie „Paulisturz“ der RMVG Restmüllverwertungs GmbH Nfg GmbH & CoKG wird jagdfachlich wie folgt Befund und Gutachten erstattet:

1 Befund

1.1 Zusammenfassende Beschreibung des IST-Zustandes und Ergänzungen

1.1.1 Untersuchungsrahmen

Der in Mappe 4 vorliegende Fachbericht Wildökologie und Jagdwirtschaft, die jagdfachlich relevanten Abschnitte der Fachbereiche Forst und Waldökologie, Naturschutz und Landschaft, die allgemeine Projektbeschreibung, die vorhandenen Plansätze, Zusammenfassungen und Ergänzungen gemäß Verbesserungsauftrag vermitteln eine ausreichende Gebiets- und Projektübersicht, sodass die Beurteilungsfähigkeit des Projektes vorliegt. Anlässlich von Erhebungen an Ort und Stelle am 10.01.2013 erfolgte eine Überprüfung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitserklärung.

Der wildökologische Untersuchungsrahmen (IST-Sensibilität) umfasst

- das vorkommende Wildartenspektrum (Populationen jagdbarer Wildtiere, Wechselwildarten sowie sonstige im Großraum vorkommende Wildarten und deren Quellgebiete)
- Habitatausstattung (Habitatbeschreibung und –bewertung)
- Wildwechsel und Barrieren (lokale, regionale und überregionale Wanderrouen)
- Wildeinfluss (Wechselwirkungen zwischen Lebensraum und Wildtieren: z.B. Wildschäden infolge Änderung der Raumnutzung oder des Äsungsangebotes)
- (Jagdliche Bewirtschaftung).

Die angeführten Parameter entsprechen dem Leitfaden für Umweltverträglichkeitserklärungen des Umweltbundesamtes.

Im Befundteil erfolgt keine nochmalige Gesamtdarstellung der Ist-Sensibilität, sondern es werden nachstehend – zur besseren Nachvollziehbarkeit und der anschließenden Beurteilung des Projektes – neben einer Kurzübersicht, ergänzend einzelne wildökologisch relevante Sachverhalte angeführt.

1.1.2 Projektfläche und Projektumfang

Das Projekt der RMVG Restmüllverwertungs GmbH Nfg GmbH & CoKG sieht die Erweiterung der bereits seit Jahrzehnten bestehenden Deponie „Paulisturz“ am Erzberg, Gst. Nr. 388/3, KG Trofeng, vor. Es werden ausschließlich vorbehandelte Reststoff- und Massenabfälle deponiert. Ziel des Projektes ist es, noch vorhandene Kapazitäten im Bereich des derzeitigen Standorts zu nutzen. Die Deponie wird für einen Zeitraum von rund 20 Jahren und mit einem Deponievolumen von rund 1.1125.000 m³ beantragt. Die Erweiterung erfolgt in Richtung Westen in vier Abschnitten, wobei zunächst die Erhöhung der Derzeitigen Deponie „Paulisturz“ mit einer Gesamtfläche von ca. 3.73 ha und in der zweiten Ausbautappe der westlich anschließende Standort „Ferdinandsturz“ in weiteren drei Abschnitten mit einer Gesamtfläche von ca. 6.35 ha als Deponieflächen geplant sind. Bei den beiden Erweiterungsflächen handelt es sich im Fall der Deponie „Paulisturz“ um ein größtenteils vegetationsloses, aktives Arbeitsfeld. Der Standort „Ferdinandsturz“, als ehemalige Abbaufäche und Abraumhalde, weist sowohl blockschuttartige, vegetationslose Abschnitte als auch mit Stauden und Vorwald bestockte Strukturen auf.

Die Hauptkomponenten des Projektes bilden die einzelnen Deponieabschnitte, interne und externe Verkehrsflächen sowie Verwaltungsgebäude, Werks- beziehungsweise Verarbeitungs- und Lagerhallen. Ein Großteil der angeführten Einrichtungen ist bereits Bestand. Das gesamte Areal Gst. Nr. 388/3 weist eine Fläche von ca. 33, 46 ha auf und ist gezäunt. Die Erschließung des Standortes ist über die innerbetrieblich vorhandenen Verkehrswege gegeben, die Zufahrt zur Deponie erfolgt über die ebenfalls bestehende Deponiestraße vom Präbichl-Sattel aus. Weder ist eine Zunahme der täglich anfallenden Fahrten noch der Abfallmengen zu erwarten.

Nach Fertigstellung der Deponie erfolgen eine entsprechende Oberflächenabdeckung und danach eine Rekultivierung in Form einer Begrünung mit Magerwiesen sowie mittels Aufforstungen von Baum- und Strauchgruppen. Explizit wildökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im gegenständlichen Fachbericht keine angeführt.

Das engere wildökologische Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf die Projektfläche, die unmittelbar angrenzenden Nahbereiche, wie den in südöstlicher Richtung verlaufende Rücken und den Ostabfall des Erzbergs inklusive die vorhandenen Infrastrukturlinien vom Präbichl Richtung Deponieareal. Als wildökologisch relevante Strukturen sind das Deponieareal selbst, die Sukzessionsstadien im Rückenbereich, sonstige Ruderalflächen und der im Südosten angrenzende Bestandesrand zu nennen.

Das erweiterte Untersuchungsgebiet (Puffer > 500 m), der Untersuchungsraum, umfasst die sich Richtung Norden und Westen erstreckenden Abbau- und Abraumflächen des Erzbergs und – entsprechend der vorkommenden Wildarten und deren Raumnutzung – den im Süden anschließenden Bergwaldgürtel bis zur Baumgrenze und die Freiflächen entlang der Nordwestflanke zwischen Lärchkogel und Präbichl. Während die aktiven Arbeitsfelder am Erzberg sowie der Talraum von Eisenerz intensiv zivilisatorisch vereinnahmt sind, befinden sich sowohl am West- als auch am Ostabfall des Erzbergs Schalenwild-Überwinterungsgebiete. Die von zahlreichen Rücken und Gräben durchzogenen, mit fichtenreichen Beständen bestockten Waldstandorte werden vom Wild bevorzugt als Sommerlebensraum genutzt, der lockere Bergwald, die Baumgrenze und die anschließenden Freiflächen sind vor allem als Primärlebensraum des Birkwildes von Bedeutung.

Die Ansprache des vorkommenden Wildartenspektrums erfolgte über den Untersuchungsraum hinaus, sodass die Aktionsräume einzelner Wildarten gut abdeckt sind. Es handelt sich um den Talraum der sich entlang der Rücken, beginnend im Norden über den Pfaffenstein, weiter Richtung Osten über den Griesmauerkogel, über den Eisenerzer Reichenstein im Süden, bis an den Kaiserschild im Westen erstreckt. Im Zentrum des Kessels liegt der Erzberg mit der Projektfläche.

Zur Abschätzung der Durchlässigkeit des Untersuchungsraumes für Wildtiere werden neben den lokalen Wechselmöglichkeiten die nächstgelegenen regionalen und überregionalen Korridore angeführt.

1.1.3 Beurteilungsrahmen

Zu den maßgeblichen negativen Auswirkungen von Großprojekten auf die vorkommenden Wildarten zählen neben dem Flächen- und Habitatsverlust vor allem Zerschneidungs- und Trenneffekte. Die Eingriffintensität, Eingrifferrheblichkeit und schließlich die

Resterheblichkeit auf der Projektfläche, im engeren Untersuchungsgebiet und im Untersuchungsraum wurden anhand nachstehender Kriterien beurteilt:

- Lebensraumverlust durch die Erweiterung und den Betrieb der Deponie
- Lebensraumverinselung durch Segmentierung oder Einschnürung
- Barrierewirkungen durch den Projektumfang (Lage, Fläche) sowie wildökologisch relevante Emissionen durch die Erweiterung in der Betriebsphase
- Lebensraumveränderungen durch die Erweiterung und den Betrieb der Deponie und der erforderlichen Infrastruktur bis hin zu allenfalls erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Jagdbetrieb und Wildeinfluss (Wechselwirkungen zwischen Lebensraum und Wildtieren: z.B. Änderung der Raumnutzung oder des Äsungsangebotes bis hin zu allenfalls zu erwartenden Wildschäden)
- daraus resultierende Änderungen des Wildartenspektrums

Die Darstellung, Beurteilung und Bewertung der projektbedingten Auswirkungen auf die im Steiermärkischen Jagdgesetz als Wild genannten Tierarten im Fachbericht Wildökologie und Jagdwirtschaft orientiert sich an den laut UVP-Gesetz vorgegebenen Schritten und umfasst sowohl die lokale wildökologische Situation als auch die im engeren und erweiterten Untersuchungsgebiet wesentlichen Wechselbeziehungen zwischen Lebensraum und Wildtier.

2 Gutachten

2.1 Beurteilung des IST-Zustandes

2.1.1 Wildartenspektrum

Im engeren Untersuchungsgebiet wurden Feldhase und Rehwild, vor allem jedoch Harrraubwildarten, wie Fuchs, Dachs, Edel- und Steinmarder, kleines und großes Wiesel, kartiert. Zu erwähnen ist die für Deponiestandorte oftmals typische, hohe Population an

Rabenkrähen. Als Kulturfolger zeichnen sich die vorkommenden Wildarten durch eine hohe Anpassungsfähigkeit aus. Gelegentlich streift auch Gamswild in das Gebiet ein, aus dem Rückenbereiches liegen Birk- und entlang des Waldrandes Auerwildnachweise vor

Rund um das engere Untersuchungsgebiet schließt Rotwildkerngebiet an. Das Überwinterungskonzept im Raum basiert auf den Betrieb von Rotwildwintergattern. Die einzelnen Anlagen befinden sich im Gerichtsgraben unterhalb des Präbichls, in rund ein bis zwei Kilometer Entfernung vom Projektstandort, weiters bei Galleiten und in der Gsoll. Gamswild kommt im gesamten erweiterten Untersuchungsgebiet vor. Ebenfalls sind Stein- und Muffelwildpopulationen vorhanden, wobei das Muffelwild in einem Wintergatter im Bereich der Keferalm überwintert, das Steinwild tritt eher als Wechselwild auf und steht vorzugsweise an den südexponierten Hängen des Eisenerzer Reichensteins ein.

Nächstgelegene (potentielle) Auerwildhabitate, für ein zumindest sporadisches Auftreten, erstrecken sich südlich und westlich der Projektfläche, entlang des Waldgürtels unterhalb des Rössels und des Lärchkogels sowie der Rücken- und Oberhangstandorte des Größenberges. Die Birkwild-Hauptvorkommen befinden sich zwar beiderseits des Präbichls, wie bereits erwähnt reicht das Vorkommen bis an den Rücken oberhalb der Projektfläche „Ferdinandsturz“. Die von Gräben durchzogenen Hangstandorte der angeführten Gebiete sind auch Lebensraum des Haselhuhns. Im übrigen Untersuchungsraum sind die drei Hühnerarten in wechselnder Dichte verbreitet anzutreffen. In der Alpenregion sind das Schneehuhn und Alpenmurmeltier beheimatet.

Gemäß dem aktuellen UVE-Leitfaden für den Fachbereich Wildökologie und Jagdwirtschaft sind Wildarten als Indikatorwildarten festzulegen, die im Hinblick auf die vorhandenen Habitattypen repräsentativ sind und gegenüber den voraussichtlichen erheblichen Vorhabenswirkungen sensibel reagieren. Geeignet dafür sind vor allem Wildarten mit dem weitgreifendsten Raumnutzungsverhalten und den höchsten Lebensraumansprüchen hinsichtlich Habitatgröße und -qualität, geschützte (vgl. VRL und FFH-Richtlinie), gefährdete Wildarten aber auch die jagdwirtschaftlich bedeutendsten Hauptwildarten.

Im Fachbericht Wildökologie und Jagdwirtschaft orientiert sich die Bewertung der Ist-Sensibilität bis hin zur Resterheblichkeit einerseits stark am Rotwild, das im gesamten Untersuchungsraum vorkommt aber auch im Nahbereich zur Projektfläche beziehungsweise des engeren Untersuchungsgebietes die größte Präsenz einnimmt, andererseits aber auch an den Raufußhühnern, die ebenfalls im Nahbereich der Projektfläche vorkommen und eine weit höhere Sensibilität gegenüber Lebensraum-Veränderungen aufweisen als das Rotwild und folglich aus wildökologischer Sicht, wie eben das Birkwild, eindeutig als Indikatorarten anzusprechen sind. Die Strukturen im Bereich der Projektflächen werden hingegen

hauptsächlich von Haarraubwildarten genutzt, die jedoch im Sinne des UVE-Leitfadens im gegenständlichen Fall nicht als Indikatorarten einzustufen sind.

Aufgrund des vorgefundenen Wildartenspektrums liegt im engeren Untersuchungsgebiet eine geringe bis mäßige IST-Sensibilität, im unmittelbar anschließenden erweiterten Untersuchungsgebiet eine hohe IST-Sensibilität vor. Die bedeutenden Raufußhühnerbestände sind von hoher bis sehr hoher IST-Sensibilität.

2.1.2 Lebensraum

Das Projektgebiet liegt weder in einem Europaschutzgebiet, noch in einem Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet. Laut Unterlagen schließen südlich des Projektgebietes die Eisenerzer Alpen als verordnetes Landschafts- und Europaschutzgebiet, nördlich von Eisenerz das Hochschwabgebiet als Landschaftsschutzgebiet an.

Der Projektstandort liegt im Oberhangbereich, auf ehemaligen, nahezu vegetationslosen Abbau- und Deponieflächen am Ostabfall des Erzberges. Richtung Norden schließen das Abbaugelände, Industrieanlagen, Infrastrukturlinien und das Stadtgebiet von Eisenerz an. Es handelt sich um einen historischen Siedlungsraum, Bergbau- und Industriestandort. Die Zufahrt zum Projektstandort erfolgt vom Präbichl aus über das werkseigene Straßennetz. Die Projektfläche bildet keine Vorsprünge in angrenzende Einstandsflächen und ist als gut arrondiert zu bezeichnen.

Im Bereich der Projektflächen beziehungsweise des engeren Untersuchungsgebietes sind bis auf Ruderalflächen junger Stadien auf temporär nicht genutzten Bergbauflächen keine wildökologisch bedeutenden Habitatstrukturen vorhanden, jedoch grenzen westlich der Projektfläche, entlang des Erzberg-Rückens, lückige, randlinienreiche, mit forstlichen Pionierlaubgehölzen und beigemischten Nadelhölzern bestockte Flächen an. Es handelt sich dem Charakter nach um einen Laub- und Nadelpionierwaldgürtel sowie um Begleitbestockungen entlang von Dämmen, Böschungen und Straßen mit durchaus äsungs- und deckungsreichen Strukturen, die sich Richtung Süden fortsetzen und eine Verzahnung mit dem weiteren Untersuchungsgebiet bilden. An Rand des engeren, im Übergang zum weiteren Untersuchungsgebietes sind während der Vegetationszeit folglich durchaus gute Deckungsmöglichkeiten gegeben. Vor allem Haarraubwildarten beziehen in der näheren Umgebung der Projektfläche den Sommer über ihre Tagesquartiere und revieren auf der Suche nach Verwertbarem durchaus systematisch, nicht nur mit forstlichem Bewuchs bestockte Flächen, Bestandesränder sowie Weg- und Dammbegleitbestockungen, sondern

auch Ruderalflächen, Deponie- und Werksgebiete ab. Im Bereich der Projektfläche wurden jedoch keine Baue kartiert.

Richtung Süden und Osten schließt Waldgebiet an, das in der Vegetationszeit von den vorkommenden Schalenwildarten sowie Hasel- und Auerwild genutzt wird. Als nächstgelegenes Birkwildhabitat wird in den Unterlagen die Keferalm am Erzberg genannt. Die Birkwild-Primärlebensräume liegen jedoch in den Hochlagen rund um das Rössl und den Lärchkogel. Über die Wintermonate mit Inversionswetterlage bis ins späte Frühjahr hinein wählt das Wild bevorzugt Einstände im Bereich einstrahlungsbegünstigter Flächen. Im nordwestexponierten Waldgürtel oberhalb der Projektfläche ist dann nur wenig Schalenwild vorhanden. Nach Auflassung der freien Fütterung am südöstlichen Rand der Projektfläche, überwintert das Rotwild in den Wintergattern im Gerichtsgraben und in Galleiten. An der Südwestflanke des Erzberges wird ein Muffelwintergatter betrieben.

Für die nachgewiesenen bzw. potentiell vorkommenden Wildarten ist auf der Projektfläche kein Besiedelungsanreiz gegeben. Die oben angeführten Sukzessionsflächen im engeren Untersuchungsgebiet sind zwar saisonal (Vegetationszeit) als Tagesquartier geeignet, ansonsten tagsüber nur eingeschränkt nutzbar und als Nahrungshabitat unbedeutend. Folglich liegt eine geringe IST-Sensibilität vor. Für das erweiterte Untersuchungsgebiet, mit teils hochwertigen Sommer- und Winterlebensräumen für die vorkommenden Schalenwild- und Raufußhühnerarten, ist durchwegs eine hohe IST-Sensibilität anzusetzen.

2.1.3 Wildwechsel und Barrieren

Bei Betrachtung des weiteren Untersuchungsgebietes ist festzustellen, dass der Raum Eisenerz, umrahmt von Höhenzügen, in einer Kessellage eingebettet liegt. Der Talboden mit dem kleinen (ehemaligen) Ballungsraum Eisenerz, Verkehrsinfrastruktur und dem Bergbaugelände am Erzberg weist zwar eine erhebliche Grundbelastung durch zivilisatorische Aktivitäten auf, es werden jedoch keine regionalen oder überregionalen Wildausbreitungslinien berührt. Das Untersuchungsgebiet liegt im südlichen Randbereich des überregional bedeutenden Ostalpen-Ost-West-Hauptkorridors, der einerseits über die Achse Nockberge – Niederen Tauern – Eisenerzer Alpen – Hochschwab und andererseits über die Koralpe – Gleinalpe – Fischbacher Alpen eine breite Verbindung zwischen der Region um Tarvisio bis zum Wienerwald darstellt. Regionale Korridore für größere Wildarten, wie die über die Ennstaler Alpen, die Eisenerzer Alpen oder das Hochschwabgebiet, sind sowohl in West-Ost- als auch Nord-Süd-Richtung vorhanden. Vor allem mit den Eisenerzer Alpen schließt südlich des Untersuchungsraumes ein wildökologisch relevanter regionaler West-Ost-

Korridor an, der entlang der Rücken und Flanken eine wichtige Verbindungslinie parallel zum Liesingtal sowie zum Murtal bildet und sich Richtung Hochschwab fortsetzt.

Von Interesse sind ebenso potentielle lokale Querungsmöglichkeiten entlang süd- und ostseitigen Flanken oder über Rücken des Erzberges, auch wenn grundsätzlich davon auszugehen ist, dass lokale Wechselbewegungen größerer Wildarten überwiegend weiter südlich des Erzberges stattfinden und nicht nur das Projektgebiet, sondern der Raum Eisenerz-Erzberg vom Wild umgangen wird. Entlang der Rücken und Flanken zwischen Größenberg und Präbichl finden umfangreiche lokale Wechselbewegungen statt. Den Höhenschichtlinien folgend ist vor allem in den Mittelhangbereichen ein ausgeprägtes Netz an Wildwechseln vorhanden. Überwiegend verlaufen die Wildwechsel parallel zu den Bestandesrändern oder Forststraßen. Größere Meidedistanzen von Reh-, Rot- und Gamswild gegenüber den bergbaunahen Flächen beziehungsweise dem Projektgebiet konnten nicht festgestellt werden. Für kleinere Wildarten bilden die Randlinien entlang der Aufschließungs- und Werksstrassen, der Abbau- und Deponiegrenzen sowie der Pionierwaldflächen Leitstrukturen.

Überregionale und regionale Wildtierkorridore sind im Untersuchungsraum nicht direkt betroffen, eine regionale Ausbreitungslinie verläuft weiter südlich. Lokal bedeutsame Wildwechsel sind im erweiterten Untersuchungsgebiet häufig anzutreffen und im Bereich der vom Wild bevorzugt genutzten Geländeteile auch deutlich ausgeprägt, im engeren Untersuchungsgebiet jedoch von geringer Bedeutung. Insgesamt ist die IST-Sensibilität als gering bis mäßig zu beurteilen.

2.1.4 Emissionen

Ergänzend zum Fachbericht Wildökologie und Jagdwirtschaft wird in der Darstellung der IST-Sensibilität auf die für Siedlungs-, Industrie-, Bergbau- und Deponiegebiete typische Grundbelastungen durch diverse Stör- und Gefahrenquellen, die in den Untersuchungsraum emittieren und das Wild in seiner Raunutzung beeinflussen, eingegangen. Bergbau- und Deponiebetrieb stellen vor allem permanente, stationäre Lärm- und Staubquellen dar. Während temporäre Störungen meist Flucht auslösen und das Wild sich nach einer gewissen Zeit meist wieder auf den Flächen einfindet, verringert sich bei permanenten, stationären Störquellen, durch die Abschätzbarkeit der Ereignisse zwar allmählich die Meidedistanz, gleichzeitig werden aber wesentlich nachhaltigere räumliche und zeitliche Akzente gesetzt. Zunehmende Nachaktivität und Änderungen der Raumnutzung oder das Abwandern als Folge lebensraumverändernder Bewirtschaftung oder diverser Einflüsse auf den Lebensraum sind im Verlauf oftmals allmählich und diskret, können jedoch von umso nachhaltigerer Wirkung

sein (vgl. Raumnutzung Rauhußhühner). Hinsichtlich der Lärm- und Staubemissionen sind Grenzwerte zum Schutz des Menschen einzuhalten.

Laut Fachbeitrag kommt Birkwild am Rand des engeren Untersuchungsgebietes und im erweiterten Untersuchungsgebiet vor, das sich durch erhöhte Intoleranz gegenüber Störungen auszeichnet. Aufgrund der bestehenden Lärmbelastungen, Deponie- und Fahrbetrieb liegt einerseits ein hoher Gewöhnungsgrad vor, andererseits orientiert sich die Raumnutzung stark an der IST-Situation. Trotz Deponiebetrieb liegen auch innerhalb des als Richtwert geltenden Radius von einem Kilometer Rauhußhühner-Nachweise vor.

Die Nordostabfall des Größenberges, der Talschluss von Hintererzberg und die bewaldete Flanke bis zum Präbichl hin stellen für das Schalenwild Rückzugsgebiete mit nur geringer Störung dar. Zwischen Lärchkogel und Präbichl werden die hangaufwärts wirkenden Lärmemissionen vom Wild zwar wahrgenommen, zeigen jedoch bei den Schalenwildarten keinen markanten Einfluss auf das Raumverhalten. Die Schalenwild-Überwinterungsgebiete westlich des Erzberg-Höhenrückens und im Gerichtsgraben liegen abseits der aktiven Arbeitsfelder beziehungsweise von direkten Störungen. In dem für die vorkommenden Wildarten störungsrelevanten Bereich, dem engeren und am Rand des unmittelbar anschließenden erweiterten Untersuchungsgebietes, liegt eine geringe IST-Sensibilität vor.

2.1.5 Wildschaden und Jagdbetrieb

Der Projektstandort liegt im Eigenjagdgebiet der VA Erzberg GmbH, das sich mit einer Fläche von ca. 2.000 ha Richtung Osten über den Erzberg bis zum Präbichl erstreckt.

Nach den vorhandenen Unterlagen sind im Bereich der Projektfläche keine jagdlichen Einrichtungen vorhanden und erfolgt auch keine Bejagung. Abseits des Deponiegeländes sind keine Einschränkungen des Jagdbetriebes erkennbar, wie auch die jagdlichen Einrichtungen in Form von Ansitzhilfen und der Betrieb eines Muffelwintergatters und von zwei Rotwildwintergattern in Galleiten und im Gerichtsgraben für insgesamt ca. 80 Stück Rotwild zeigen.

Die Wildschadenssituation im Untersuchungsraum ist weniger vom Bergbau- und Deponiebetrieb, sondern von den vorkommenden Schalenwildarten, der Höhe des Wildbestands und von der Bejagung abhängig. Jagddruck- und tourismusbedingt sind lokal Wartezimmereffekte zu verzeichnen. Über die Wintermonate bis in das ausgehende Frühjahr hinein treten an der einstrahlungsbegünstigten höhere Schalenwildkonzentrationen auf, während der Vegetationszeit überwiegt eine mosaikartige Verteilung äsungs- und

deckungsreicher Strukturen. Nach Auflassung der Rotwildfütterung an der Ostseite des Erzbergers und Errichtung des Rotwildwintergatters im Gerichtsgraben, sind derzeit keine neuen Schältschäden bekannt. Laut Auskunft des Forstfachreferates Leoben treten flächige Verbisschäden derzeit entlang der Reviergrenze zu Galleiten auf.

Während der Nordwestabfall der Eisenerzer Alpen eine hohe jagdliche Attraktivität ausweist, ist die Projektfläche weder jagd(wirtschaft)lich nutzbar, noch erfüllt diese die Funktion als Äsungs- oder Einstandsfläche, sodass eine Wildschadensanfälligkeit gegeben wäre. Im engeren und im unmittelbar anschließenden Bereich des weiteren Untersuchungsgebietes liegt bestenfalls eine geringe jagdwirtschaftliche IST-Sensibilität vor.

2.2 Beurteilung der Wirkungsintensität, der Eingriffs- und der Resterheblichkeit

2.2.1 Lebensraumverlust

Die Deponieerweiterung erfolgt Richtung Westen in vier Abschnitten, wobei zunächst die Erhöhung der bestehenden Deponie „Paulisturz“ (ca. 3.73 ha) durchgeführt wird und in der zweiten Ausbautappe der westlich anschließende Standort „Ferdinandsturz“ (ca. 6.35 ha) in drei Ausbauabschnitten aufgefüllt wird. Bei den beiden Erweiterungsflächen handelt es sich im Fall der Deponie „Paulisturz“ um ein größtenteils vegetationsloses aktives Arbeitsfeld, der Standort „Ferdinandsturz“, als ehemalige Abbaufäche und Abraumhalde, weist sowohl blockschuttartige, vegetationslose Abschnitte als auch mit Stauden und Vorwald bestockte Strukturen auf. Das gesamte Areal Gst. Nr. 388/3 weist eine Fläche von ca. 33,46 ha auf und ist gezäunt. Die Zufahrt zur Deponie erfolgt über die ebenfalls bestehende Deponiestraße vom Präbichl-Sattel aus.

Innerhalb des veranschlagten Zeitraumes von rund 20 Jahren erfolgt zunächst die Erhöhung der Deponie „Paulisturz“ und in weiterer Folge der Ausbau der Deponie „Ferdinandsturz“ unter gleichzeitiger Rekultivierung der nicht mehr benötigten Flächen, die nach Erreichung des jeweiligen Schüttvolumens abgedichtet, mit Boden überdeckt und mit diversen Magerwiesengesellschaften und Strauchgruppen begrünt werden (vgl. Fachbericht).

Im Fall der Nullvariante wird die bestehende Deponie „Paulisurz“ noch weiter geführt und es kommt zunächst zu keiner Änderung IST-Situation. Erst nach der Schließung und Rekultivierung erfolgt allmählich eine Änderung der Gesamt-Lebensraumsituation. Die Lebensraumverhältnisse sind zunächst von jungen Sukzessionsstadien geprägt. Entsprechend der wildökologischen Startsituation steigen die quantitative und qualitative Lebensraumkapazität sowie der Besiedelungsanreiz des Geländes für Wildtiere rasch an. Wie das bereits vorgefundene Artenspektrum im Bereich des geplanten Deponiestandortes „Ferdinandsturz“ und entlang des westlich anschließenden Rückenstandortes zeigt, würden bei fortschreitender Sukzession die Deckungs- und Äsungskapazität, die sich aufgrund des hohen Gesteinsschutt- und Geröllanteils von den künftigen Rekultivierungsflächen jedoch gravierend unterscheiden, zunehmen. Der Anteil an unbestockten, für das Birkwild relevanten Flächen wird allerdings mittel- bis langfristig etwas zurückgehen und nur eine vorübergehende Arealausweitung bewirken.

Erst nach Schließung und Rekultivierung kann auf den geplanten Erweiterungsflächen eine ständige Besiedelung durch Wildtiere stattfinden, wobei die Deponieabdeckschichte, im Gegensatz zu grobblockigen Strukturen der Abraumhalden, ein wesentlich gleichförmigeres Relief aufweist. Frühestens nach abgeschlossener Deponienachsorge ist mit einer Bewaldung des Geländes zu rechnen. Zumindest für die Zeitdauer des Betriebes der Deponie erfolgt die Errichtung eines Zaunes entlang der Deponiegrenze. Die Durchlässigkeit für kleinere Wildarten ist jedoch gegeben.

Der laufende Deponiebetrieb mit permanenten Erschütterungen, Geländeänderung ist zweifellos dafür verantwortlich, dass auf und in der näheren Umgebung der Projektfläche keine Baue angelegt beziehungsweise kartiert wurden. Von der Ausweitung der Deponie sind Äsung und Ruhezonen sowie Teile von Haarraubwild-Streifgebieten, jedoch keine Schlüsselhabitate betroffen. Die einzelnen Individuen der vorkommenden Wildarten verbleiben weiter im Nahbereich der Projektfläche und behalten ihre Wechsel bei. Für die einzelnen Schalenwildarten ist das Projekt mit keinen Lebensraumverlusten verbunden. Wie die Untersuchungen bei laufendem Deponiebetrieb zeigten, befinden sich die Raufußhühnervorkommen offensichtlich ebenfalls außerhalb des Projektwirkraumes und ist mit der Deponieausweitung Richtung Westen mit keiner merklichen Änderung der Raumnutzung durch das Birkwild im Bereich des Erzberg-Höhenrückens zu rechnen.

Im engeren und im unmittelbar anschließenden Bereich des erweiterten Untersuchungsgebietes ist die Eingriffsintensität sowie die Eingriffserheblichkeit als gering zu beurteilen. Im Hinblick auf die abgeschlossene Lage der Projektfläche sind über diesen abgegrenzten Bereich hinaus keine wildökologisch relevanten Veränderungen zu erwarten und ist demnach keine Eingriffsintensität sowie Eingriffserheblichkeit gegeben.

2.2.2 Barrierewirkungen und Verinselung

Vom gegenständlichen Projekt wird weder der im Bereich der Niederen Tauern –Hochschwab verlaufende überregionale Wildtierkorridor, noch wird der am südlichen Rand des Untersuchungsraumes über die Eisenerzer Alpen führende regionale Korridore berührt. Das Gebiet wird von den vorkommenden, durchziehenden Wildarten mit größeren Raumansprüchen umgangen.

Der Projektstandort bildet keine Vorsprünge in angrenzende Wildtierhabitate, sondern liegt gut arrondiert am Ostabfall des Erzberges. Trotz Zäunung ist für die im engeren Untersuchungsgebiet vorkommenden kleinen Wildarten die Querung des Deponiegeländes möglich, sodass die Kommunikation mit der Umgebung nicht unterbunden wird. Für Rehwild weist das Deponieareal zwar keine attraktiven Habitatstrukturen auf, dennoch sind gezäunte Flächen > 0,5 ha kaum rehwildfrei zu halten. Mit einer Fläche von insgesamt 33,46 ha sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch lokale Wechsel berührt. Durch die Einschränkung der Wechsellmöglichkeiten ist jedoch keine Zunahme der Verkehrs-Wildunfallhäufigkeit im Bereich Präbichl zu erwarten.

Vom gegenständlichen Projekt sind daher ausschließlich lokale Wildbewegungen betroffen. Im Fall dass Rehwild oder sonstiges Schalenwild in die bereits bestehende Umzäunung (vgl. IST-Situation) einspringt, stellt diese Barrierewirkung für das jeweilige Tier eine massive Stressbelastung dar. Gemäß dem anzuwendenden Bewertungsschema sind Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit jedoch als insgesamt gering einzustufen.

2.2.3 Lebensraumveränderungen, Wildeinfluss und Jagd

Die wesentlichsten Unterschiede zwischen Nullvariante und Projektumsetzung wurden bereits unter Punkt 2.2.1 dargestellt. Die Deponieerweiterung betrifft einerseits bestehendes Deponiegelände, andererseits ehemalige, steinig-blockige, teilweise mit Ruderalfluren und Pioniergehölzen bestockte Abbau- und Abraumflächen am Erzberg. Anstatt zunehmend deckungsreiche, bestockte Strukturen werden jeweils für mehrere Jahre aktive Deponieanschnitte eröffnet, nach Rekultivierung des Deponieareals dominieren

voraussichtlich regelmäßig gemulchte Magerwiesengesellschaften mit wechselndem Strauchanteil. Es treten folglich qualitative Lebensraumveränderungen auf.

Infolge der Grundbelastungen durch den bestehenden Deponiebetrieb ist keine merkliche Änderung der Raumnutzung des Wildes zu erwarten. Die Birk- und Auerwildnachweise am Rand des engeren und im unmittelbar anschließenden Bereich des erweiterten Untersuchungsgebietes geben die erhöhte Intoleranz dieser Wildarten gegenüber Störungen gut wider. Nicht nur aus Mangel an entsprechenden Habitatrequisiten liegen die nächstgelegenen Vorkommen von Auer- und Birkwild mehrere hundert Meter vom Projektstandort entfernt. Bedingt durch den seit Jahrhunderten bestehenden Bergbaubetrieb, die Lage der Projektfläche auf Bergbaugelände und die Nähe zum Industrie- und Siedlungsgebiet ist bei den im Gebiet als Standwild vorkommenden Wildarten ein hoher Gewöhnungsgrad an Lärm-, Staub- bis hin zu Lichtbelastungen gegeben. Weniger tolerante Arten, wie eben die Rauhfußhühner, halten dementsprechend einen größeren Abstand gegenüber den bereits vorhandenen Emissionen ein. Mit der Deponieerweiterung geht keine oder nur eine geringe Veränderung von Flächen am Rand des Projektgebietes einher, sodass kein verstärktes Ausweichen oder Abwandern der vorkommenden Wildarten verursacht wird.

Im erweiterten Untersuchungsgebiet sind erhebliche zusätzliche Auswirkungen auf die Raumnutzung auszuschließen. So stellen die oberhalb der Projektfläche gelegenen Waldstandorte zwischen Lärchkogel und Präbichl für die vorkommenden Wildarten auch hinkünftig Rückzugsgebiete mit nur geringer Störung dar. Die hangaufwärts wirkenden Lärmemissionen werden vom Wild zwar als permanenter Geräuschpegel wahrgenommen, jedoch mit nur geringem Einfluss auf das Raumverhalten. Trotz Deponiebetrieb ist im Untersuchungsraum eine stetige Zunahme der Freizeitnutzung (Naherholung) zu erwarten.

Insgesamt ist die Gefahr von projektbedingt zusätzlich auftretenden Wartezimereffekten, hohen Wildkonzentrationen oder Schältschäden zwar auszuschließen, vom Deponiegelände geht jedoch eine bestehende, lokal gering erhöhte Barrierewirkung für das Gebiet südlich und östlich des Erzberges aus. Die Flächeninanspruchnahme und der Betrieb der Deponie sind insgesamt bestenfalls von geringer Eingriffsintensität und geringer Eingriffserheblichkeit. Für das erweiterte Untersuchungsgebiet stellt das gegenständliche Projekt keine Lebensraum- (Mehr-) Belastung dar. Mit der Erweiterung der bestehenden Deponie sind keine Einschränkungen in der jagdlichen Bewirtschaftung verbunden.

2.2.4 Änderungen des Wildartenspektrums

Im engeren und weiteren Untersuchungsgebiet kommt es zu keiner Änderung des Wildartenspektrums. Projektbedingt findet zwar kein Abwandern von Wildarten statt, die entsprechend der fortschreitenden Sukzession bereits zum Teil erfolgte Wiederbesiedelung durch (sensible) Wildarten im Bereich des Standortes „Ferdinandsturz“ wird unterbrochen beziehungsweise verzögert. Mit der Deponieerweiterung sind lediglich vorübergehende Einschränkungen der Aktionsradien und geringe Änderungen in der Raumnutzung verbunden. Betroffen sind Teile von Streifgebieten, jedoch ohne gänzliche Habitatsverluste, da sowohl quantitativ als auch qualitativ die Lebensraumansprüche nicht im engeren Untersuchungsgebiet, sondern außerhalb des Deponieareals abgedeckt werden. Die Auswirkungen auf die Einstandsverhältnisse im Bereich anliegender Flächen am Erzberg und entlang der bewaldeten Flanken zwischen Lärchkogel und Präbichl sind unbedeutend.

Als Folge des seit Jahren bestehenden Deponiebetriebes hat sich ein, für Deponiestandorte charakteristischer, lokal hoher Bestand an Rabenkrähen entwickelt. Die Kolonie umfasst rund 100 – 200 Tiere. Die starke Bindung der intelligenten Tiere an den Deponiestandort lässt sich einerseits mit der immer noch vorhandenen (Fütterungs-)Tradition erklären – bis 2004 wurden unbehandelte Haushaltsabfälle deponiert –, andererseits sind für Wildtiere attraktive, verwertbare Abfallkomponenten nach wie vor nicht gänzlich auszuschließen. Während im urbanen Raum sowohl Rabenkrähen als auch andere Singvögel in hohen Dichten vorkommen, sodass keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Singvogelpopulationen zu erwarten sind, steigt mit der künstlich erhöhten Beutegreiferdichte im Bereich des Projektstandortes auch der Prädationsdruck auf sensible Arten, wie das Birkwild. Durch die Deponierung von ausnahmslos vorbehandelten Abfällen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Krähenpopulation nicht weiter steigt und damit keine Veränderung gegenüber der IST-Situation eintritt.

Hinsichtlich der Änderung des Wildartenspektrums liegen im engeren Untersuchungsgebiet durch die Nutzungseinschränkungen eine geringe Eingriffintensität und eine geringe Eingriffserheblichkeit vor, im erweiterten Untersuchungsgebiet sind die Eingriffsintensität und die Eingriffserheblichkeit als unerheblich einzustufen.

2.3 Ausgleichsmaßnahmen und Resterheblichkeit

Zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Projektwirkungen ist die Deponieerweiterung in vier Ausbauabschnitten, Erhöhung der Deponie „Paulisturz“ und drei Ausbauabschnitte „Ferdinandsturz“, geplant. Bereits in der Erweiterungsphase erfolgt schrittweise Rekultivierung des Deponiegeländes mit Magerwiesengesellschaften, Strauch- und Baumgruppen. Zusätzlich werden aus jagdfachlicher Sicht nachstehende Ausgleichsmaßnahmen als erforderlich beurteilt:

- Sicherung der Arbeitsfelder beziehungsweise Vermeidung von ökologischen Fallen, wie Gruben mit Steilrändern, als Tagesverstecke geeignete Strukturen in aktiven Baufeldern oder Ansammlungen von belastetem Oberflächenwasser im Bereich der einzelnen Deponieanschnitte.
- Verwendung eines nicht hasendichten Geflechtes für die Umzäunung des Geländes.
- Im Hinblick auf die das mögliche Vorhandensein von Bauen oder Gelegen, ist vor der Flächeninanspruchnahme neuer Deponieabschnitte die Begehung der jeweiligen Flächen durch einen Wildökologen und erforderlichenfalls die zeitliche Abstimmung mit Brut-, Setz- und Aufzuchtzeiten der allenfalls von der Erweiterung betroffenen Wildarten durchzuführen.
- Errichtung von mindestens vier Aussprüngen (Tore oder Rampen) an den Eckpunkten im Westen, Süden und Osten der Zauntrasse, um Wild, das in die Umzäunung einspringt, die Möglichkeit einzuräumen wieder auszuweichen.

Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zielen vor allem auf die Verringerung von Fallwildverlusten aus und sind in ihrer Wirkung zur Minderung der Eingriffserheblichkeit während des Deponiebetriebes als gering bis mäßig und hinsichtlich der naturräumlich optimierten Nachnutzung als gering einzustufen. In der Betriebsphase der Deponie ist demnach eine geringe Resterheblichkeit zu erwarten, nach erfolgter Rekultivierung der Flächen ist, bis auf Flächen die der Deponienachsorge dienen, eine durchwegs unbedeutende und nur lokal bis punktuell eine geringe Resterheblichkeit gegeben. Insgesamt stellt die Deponieerweiterung für den gegenständlichen Raum eine unerhebliche (Mehr-)Belastung dar.

2.4 Stellungnahmen und Einwendungen

Zum Schutzgut Wild beziehungsweise zum Fachbereich Wildökologie und Jagdwirtschaft liegen keine Stellungnahmen und Einwendungen vor.

2.5 Gesamtbeurteilung und Zusammenfassung

Zusammenfassend ist durch das Projekt Erweiterung der „Deponie Paulisturz“ der RMVG Restmüllverwertungs GmbH Nfg GmbH & CoKG mit folgenden Auswirkungen und Resterheblichkeiten auf das Schutzgut Wild zu rechnen:

Im Hinblick auf die Lage der Erweiterungsflächen im Bereich sowie unmittelbar im Anschluss an die bestehende Deponie „Paulisturz“, liegt im engeren Untersuchungsgebiet, aufgrund der hohen Grundbelastung durch diverse Störungen, fehlender Habitats, eingeschränkter Durchlässigkeit und des geringen Wildartenspektrums, eine insgesamt geringe IST-Sensibilität vor.

In der Erweiterungsphase bestimmen neben der Flächeninanspruchnahme im Ausmaß von etwas über 10 ha vor allem stationäre, permanente und für Wildtiere rasch abschätzbare Lärmemissionen die Wildverteilung im Untersuchungsgebiet. Laut Fachbericht kommen am Rand des engeren Untersuchungsgebietes Raufußhühner vor, die sich durch erhöhte Intoleranz gegenüber Lärm auszeichnen und deren Raumnutzung bereits vom bestehenden Deponiebetrieb beeinflusst ist. Das Deponieareal wird vor allem von Haarraubwildarten frequentiert, von der Deponieerweiterung sind jedoch nur geringe Teile der Streifgebiete betroffen, sämtliche Lebensraumansprüche werden in unmittelbarer Umgebung abgedeckt, es kommt zu keinem Abwandern von Arten und folglich zu keiner Änderung des Wildartenspektrums, ebenfalls werden keine überregionalen und regionalen Wildkorridore berührt.

Im Zusammenhang mit der Deponieerweiterung sind keine zusätzlichen Wildschäden oder Auswirkungen auf die Ausübung der Jagd im Eigenjagdgebiet VA Erzberg zu erwarten. In der Beurteilung der Projektauswirkungen wurde auch die Nullvariante abgehandelt, eine kumulierende Wirkung mit anderen Projekten liegt nicht vor – vielmehr ist die Lage der Projektfläche im Bereich des Erzberges für die geringe IST-Sensibilität und die geringen Projektauswirkungen mitverantwortlich.

Die Eingriffsintensität des Projektes ist als gering einzustufen, die Eingriffserheblichkeit folglich ebenfalls als gering. Durch die gering sowie lokal mäßig wirksamen Ausgleichsmaßnahmen können die Projektauswirkungen während des Deponiebetriebes schließlich auf eine insgesamt geringe und nach Rekultivierung der Deponieflächen auf eine unbedeutende Restbelastung gemindert werden.

Gemäß UVP-Beurteilungsschema stellen die Auswirkungen des Vorhabens bezüglich ihres Ausmaßes, ihrer Art, Dauer und Häufigkeit derart geringe nachteilige Veränderungen im Vergleich zur IST-Sensibilität dar, dass diese im Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigungen in qualitativer und quantitativer Sicht vernachlässigbar sind, sodass aus wildökologischer Sicht die Umweltverträglichkeit des Projektes Erweiterung der „Deponie Paulisturz“ der RMVG Restmüllverwertungs GmbH Nfg GmbH & CoKG aus jagdfachlicher Sicht vorliegt.

Der Amtssachverständige

(DI Klaus Tiefnig)